

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB für einen Solarpark in Schneckenhofen beschlossen. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Der Bebauungsplan ist vorhabenbezogen gemäß §12 BauGB.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteils Schneckenhofen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 195, 196, 197, 200, 200/2, 201, 204, 205, 206, 208 und 209 der Gemarkung Schneckenhofen. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für einen Solarpark.



Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/_Amtliche-Bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Bibertal, 14. September 2023

Roman Gepperth
1. Bürgermeister

